

## C. H o l z.

- 1.) In Klößen, und wo die Stücke einzeln cubisch (nach den Hartig'schen oder Segondat'schen Tabellen) zu vermessn sind, werden auf den Hamburger Centner gerechnet:  
 a) Eichen, Buchen, Hainbuchen, Eschen- und Obstbaumholz, 3 Hamb. Cubikfuß,  
 b) Fichten- oder Tannen- Aspen- Birken- Erlen- Linden-  
 Pappeln- Ulmen- und Weidenholz, . . . . . 4 . . . . .
- 2.) Kahn- oder Schiffeladungen werden im Ganzen cubisch vermessn, und dann kind bei obigem Gewichte von dem Gesamminhalte noch auf die leeren Zwischenräume zu rabattiren,  
 vom Bau- und Nutzholz aller Art, ein Viertel oder 25 von 100 Cubikfuß,  
 vom rauhen Brennholze, ein Drittel oder 33½ von 100 Cubikfuß,  
 vom Band- und Zweigenholze, ein Drittel oder 50 von 100 Cubikfuß,  
 von Wellen und Reisbunden, ein Drittel oder 60 von 100 Cubikfuß.
- 3.) Ist rauhes Kloben- oder Scheitholz, in Faden, Haufen u. abgesondert, so aufgestellt, daß es cubisch gemessen werden kann, so sind von jeden 100 Cubikfuß zu rabattiren,

	vom	2	3	4	5	6	fäßigen
schiren Nutzholze		25	26½	28	30	32	Cubikfuß.
Brennholze in unebenern Kloben		29	31	33	35	37	.
in Stangen		40	43	46	49	52	.
in Backen oder Zweigen		44	48	52	56	60	.
Das Gewicht wie ad 1. bemerkt.							

- 4.) Kann das Erabholz bei der Revision gezählt werden, so sind auf den Centner zu rechnen:

a) 2 bis 2½ Hamburger Zoll dicke und 4 bis 6 Zoll breite,	
eichene Pipenstäbe,	. . . . . 67 bis 70 Zoll lang, . . . . . 8 Stück,
• Orkoffstäbe,	. . . . . 55 . 58 . . . . . 10 .
• Tonnenstäbe,	. . . . . 45 . 48 . . . . . 13 .
• Orkoffeboden,	. . . . . 29 . 32 . . . . . 20 .
• Tonnenboden,	. . . . . 22 . 25 . . . . . 25 .
b) ½ bis 1 Zoll dicke und 4 bis 6 Zoll breite,	
eichene Tonnenstäbe,	. . . . . 33 bis 36 Zoll lang, . . . . . 43 Stück,
• Mattenstäbe,	. . . . . 24 . 26 . . . . . 60 .
buchene Tonnenstäbe,	. . . . . 36 . 42 . . . . . 35 .
• Tonnenstäbe,	. . . . . 30 . 36 . . . . . 38 .
• Bodenstäbe,	. . . . . 18 . 25 . . . . . 45 .
Fichtene Stäbe in Kloben, wie Nutzholz ad 2 oder 3.	